

Da die Anfrage an den BM persönlich gerichtet ist, erfolgt nachfolgend dessen persönliche Antwort:

Frage 1:

Welche sachlichen Gründe gibt es, die einzige Diskothek am Ort mit einer Steuer zu belegen und so zu behindern?

Antwort:

Sachlicher Grund für die Erhebung ist die gültige Vergnügungssteuersatzung.

Frage 2:

Sollte man nicht froh sein, eine Diskothek für die jungen Leute zu haben und diese eher fördern?

Antwort: Ja.

Frage 3:

Wäre es nicht auch, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden - die Gemeinde Sande erhebt meines Wissens keine Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen -, angebracht, die Disko-Steuer in Schortens in die Mottenkiste zu packen?

Antwort: Ja.